



Kanton Zürich

# Voranmeldung von Militär-/Zivildienst und Zivilschutz sowie Jugend & Sport Aus- und Weiterbildungskursen

Bitte spätestens nach Erhalt des Aufgebotes ausfüllen und unverzüglich via Dienstweg (Vorgesetzte/Vorgesetzter) an die zuständige Personalabteilung/-stelle senden!

Direktion \_\_\_\_\_

Amt/Abteilung/Betrieb \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Vorname(n) \_\_\_\_\_

Zivilstand \_\_\_\_\_

SV-Nr. \_\_\_\_\_

Grad \_\_\_\_\_

Einteilung \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ Wohnort \_\_\_\_\_

Einrückungstag \_\_\_\_\_

Entlassungstag \_\_\_\_\_

Art des Dienstes \_\_\_\_\_

## Erfüllen Sie Unterhalts- oder Unterstützungsplichten?

Ja       Nein      (siehe Rückseite)

## Haben Sie mehr als einen Arbeitgeber?

Ja       Nein      (siehe Rückseite)

Die weisse Dienstage-Meldekarte, die am Ende des Dienstes abgegeben wird, ist bei Wiederaufnahme der Arbeit vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die oder den Vorgesetzten zu senden.

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Visum Vorgesetzte/r \_\_\_\_\_



Die Erwerbsersatzordnung kennt nebst den ordentlichen Vergütungen (Entschädigung für Alleinstehende, Haushaltungsentschädigung für verheiratete Dienstpflchtige, Kinderzulagen) folgende Entschädigungen

- a) Unterstützungszulagen für vom Dienstpflchtigen unterstützte Eltern, Grosseltern, über 18 Jahre alte nicht erwerbstätige Kinder, Enkel, Geschwister, Pflege-, Stief- oder Schwiegereltern sowie geschiedene Ehegatten.
- b) Haushaltungsentschädigung, sofern der Dienstpflchtige als Lediger, Verwitweter oder Geschiedener mit Kindern zusammenlebt oder wegen seiner beruflichen oder amtlichen Stellung genötigt ist, einen eigenen Haushalt zu führen.
- c) Kinderzulagen für aussereheliche oder Stiefkinder, für welche der Dienstpflchtige zwar nicht allein und ausschliesslich, aber doch überwiegend aufkommt.

Für diese besonderen Entschädigungen ist ein Ergänzungsblatt auszufüllen, das bei den Rechnungsführenden oder bei der Besoldungs-Zahlstelle bezogen werden kann.

Die Erwerbsersatzentschädigung ist auf alle Arbeitgebenden, die während der Dienstleistung Lohnzahlungen erbringen, anteilmässig aufzuteilen. Auf der Erwerbsersatzkarte sind unter Ziffer 2 des durch die dienstleistende Person auszufüllenden Abschnitts B alle Arbeitgebenden aufzuführen. Von jedem Arbeitgebenden, der in die Aufteilung einbezogen werden soll, ist ferner eine Bestätigung über die Lohnzahlung einzureichen.